



Richtlinien für Abrechnungen innerhalb des Schützenkreises Nienburg

Gültig ab dem 01. Januar 2009

Die Grundlage bildet der einstimmige Beschluss des Kreisvorstandes vom 18.09.2008.

I. Fahrtkosten:

Für den Kreisvorstand, stellvertretende Kreisvorstandsmitglieder, Obleute sowie sonstige vom Kreisvorstand beauftragte Mitglieder des Schützenkreises in Vertretung des Schützenkreises auf Antrag 0,30 Euro je gefahrene Kilometer sowie 0,03 Euro je gefahrenen Kilometer für jeden Mitfahrer.

Ausgenommen hiervon sind Sitzungen des Kreisvorstandes und des Gesamtvorstandes.

II. Tagegelder:

Für den Kreisvorstand, stellvertretende Kreisvorstandsmitglieder, Obleute sowie sonstige vom Kreisvorstand beauftragte Mitglieder des Schützenkreises in Vertretung des Schützenkreises auf Antrag für

a) Lehrgänge, Tagungen und Schießsportveranstaltungen:

- | | |
|------------------|-------------------|
| a) 4 bis 7 Std. | 3,80 Euro |
| b) 7 bis 12 Std. | 7,70 Euro |
| c) über 12 Std. | 15,30 Euro |

b) Für den **Landesdelegiertentag** auf Antrag je delegiertes Mitglied 20,00 Euro.

c) Bei Durchführung von **Schießsportveranstaltungen** können aus Vereinfachungsgründen an Obleuten und sonstigen Funktionern (Aufsichten, Auswertern, etc.) folgende Tagegelder gezahlt werden:

- | | |
|----------------|-------------------|
| a) bis 6 Std. | 5,00 Euro |
| b) über 6 Std. | 10,00 Euro |

Mit der Pauschale sind etwaige Fahrtkosten abgegolten.

III. Übernachtungskosten:

Lt. Belegnachweis (Original)

IV. Auslagenersatz:

(1) *Telekommunikationskosten (Telefon, Fax; Email):*

Tatsächliche Einheiten lt. Einzelbeleg und/oder Aufstellung. Ohne Einzelaufzeichnungen werden pauschal maximal 5,00 Euro erstattet, sofern dieses nicht zu einem unzutreffenden Kostenersatz führt.



(2) *Postwertzeichen:*

Lt. Aufstellung mit näheren Angaben (Empfänger, Wert).

(3) *Paketgebühren:*

Lt. Aufstellung mit näheren Angaben

(4) *Sonstige Auslagen:*

Lt. Einzelbeleg mit näheren Angaben.

V. **Fahrt- und Verpflegungskosten für Sportler**

Grundsätzlich Übernahme der Kosten durch den entsendenden Schützenverein.

Ausnahme:

- a) Für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft ab der Schützenklasse aufwärts erhält jeder Teilnehmer auf Antrag 50,00 Euro als pauschalen Zuschuss, soweit der Austragungsort mehr als 200 km vom Wohnort entfernt ist. Bei einer Entfernung vom Wohnort von bis zu 200 km wird auf Antrag ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 25,-- Euro gezahlt.
- b) Für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft für Schüler, Jugend und Junioren erhält jeder Teilnehmer auf Antrag 125,-- Euro als pauschalen Zuschuss. Beträgt die Entfernung vom Wohnort bis zum Austragungsort nicht mehr als 200 km, wird ein Zuschuss von 50,-- Euro gezahlt.

Wird bei überregionalen Schießsportveranstaltungen für den Schützenkreis Nienburg gestartet, gilt auf Antrag folgender Auslagenersatz:

- Benutzung des eigenen PKW je km 0,30 Euro
- Bei einem oder mehreren Mitfahrern je km 0,03 Euro je Mitfahrer
- Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Kosten der 2. Klasse DB nebst Zuschlägen. Die Fahrtausweise sind vorzulegen.
- Tagegelder lt. Nr. II

VI. **Sitzungsgeld**

Für Sitzungen des Kreisvorstandes wird ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 Euro gezahlt. Fahrtkostenerstattungen werden nicht gezahlt.

VII. **Anmerkung:**

Reisekosten, Auslagenersatz, etc. sind grundsätzlich innerhalb von vier Wochen nach Ende der Dienstreise bzw. nach Ende der Sportveranstaltung mit dem Kreisschatzmeister abzurechnen.

VIII. **Sonstiges**

Die Nenn-/Startgelder für alle Schießsportveranstaltungen und Lehrgänge auf Schützenkreisebene werden vom Kreisvorstand unter Mitwirkung der Obleute im Rahmen der Kostenrechnung festgelegt und im Leistungskatalog veröffentlicht.

Die Abrechnungen zur Weiterbelastung an die einzelnen Vereine sind dem Kreisschatzmeister rechtzeitig zu übermitteln.